

BVGer D-3050/2024 vom 10. Mai 2024

Bundesverwaltungsgericht, 2024-05-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-3050_2024_d20240510

FR: TAF D-3050/2024 du 10 mai 2024

IT: TAF D-3050/2024 del 10 maggio 2024

Regeste

Asyl und Wegweisung (beschleunigtes Verfahren) | Asyl und Wegweisung (beschleunigtes Verfahren); Verfügung des SEM vom 10. Mai 2024

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit auf diese eingetreten wird.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Contessina Theis Nikola Nastovski Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.